

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	32 (1970)
Heft:	9
Rubrik:	43. Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Traktorverbandes : über die Zeit vom 1. Juli 1968 bis zum 30. Juni 1969 [Fortsetzung]+++

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



43. Tätigkeitsbericht

des Schweizerischen Traktorverbandes

über die Zeit vom 1. Juli 1968 bis zum 30. Juni 1969

(Die Zahlen in Klammern beziehen sich in der Regel auf das Vorjahr)

(2. Fortsetzung)

8. Verkehrserziehung und Erhöhung der Betriebssicherheit

Aus der Tabelle 8 ist ersichtlich, dass die Sektionen im Hinblick auf die theoretische Prüfung der jugendlichen (14–18-jährige) Fahrer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge wiederum gute Arbeit geleistet haben. Insgesamt wurden 312 Kurse mit 6'120 Teilnehmern durchgeführt. Dazu kommen noch 19 regionale Versammlungen mit 917 Zuhörern. Für diese gute Arbeit und den vorbildlichen Einsatz verdienen die Sektionsvorstände und die verantwortlichen Kursleiter unsren aufrichtigen Dank. Die als Lehrmittel dienende Schrift Nr. 9, wurde von unserer Organisation in 6. Auflage herausgegeben. Eine vollständige Ueberarbeitung musste wegen der immer noch ausgebliebenen Technischen Verordnung (BAV) zum Strassenverkehrsge setz (SVG) verschoben werden.

Ueberdies versuchen wir, in der verbandseigenen Zeitschrift «DER TRAKTOR und die Landmaschine» die Fahrer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge zu disziplinierten und rücksichtsvollen Strassenbenützern zu erziehen. Diese gemeinsamen Bemühungen, gepaart mit jenen der Abteilung Unfallverhütung des IMA sowie kantonaler Instanzen sind nicht ohne Erfolg geblieben, wie die Tabelle 5 zeigt. Die leichte zahlenmässige Abnahme der Unfälle, an denen landwirtschaftliche Motorfahrzeuge beteiligt waren, ist erfreulich. Sie darf indessen nicht zur Trägheit in der Unfallverhütung verführen. Ein Blick auf die Darstellung der Strassenunfälle nach Kanton gebieten (Tabelle 6) wird uns der unangenehmen Pflicht des Mahnens entbinden.

Tabelle 5

Beteiligung der Landwirtschaftstraktoren an Strassenverkehrsunfällen

Jahr	Traktorbestand	Beteiligte Traktoren	‰ nach Bestand	‰ nach Anz. Unfälle
1958	41'172	450	1,09	0,56
1959	45'083	463	1,02	0,54
1960	48'890	533	1,09	0,56
1961	52'700	526	0,99	0,52
1962	59'000	476	0,82	0,46
1963	63'000	514	0,81	0,49
1964	67'000	549	0,81	0,51
1965	68'000	512	0,75	0,48
1966	69'000	563	0,81	0,52
1967	71'000	657	0,92	0,57
1968	71'000	638	0,89	0,55

Tabelle 6**An Strassenverkehrsunfällen in der Schweiz beteiligte Landwirtschafts-Traktoren 1968**

Zürich	74	(82)
Bern	99	(86)
Luzern	41	(35)
Uri	1	(2)
Schwyz	9	(19)
Obwalden	3	(9)
Nidwalden	1	(3)
Glarus	3	(3)
Zug	9	(7)
Fribourg	28	(50)
Solothurn	15	(17)
Basel-Stadt	—	(—)
Basel-Land	16	(11)
Schaffhausen	6	(6)
Appenzell-Ausser-Rh.	3	(2)
Appenzell-Inner-Rh.	—	(—)
St. Gallen	48	(37)
Graubünden	22	(17)
Aargau	44	(52)
Thurgau	39	(27)
Tessin	16	(16)
Vaud	80	(90)
Valais	62	(67)
Neuchâtel	14	(14)
Genève	5	(5)
	<hr/>	
	638	(657)

Eidgenössisches Statistisches Amt

Tabelle 7**An Strassenverkehrsunfällen in der Schweiz beteiligte Objekte 1968**

Eisenbahn	251	(233)
Strassenbahn	783	(804)
Car / Omnibus	1'024	(920)
Personenwagen	85'786	(81'733)
Lastwagen	9'873	(9'022)
Landwirtschaftlicher Traktor	638	(657)
Industrietraktor	160	(129)
Motorrad	1'735	(1'843)
Motorroller	1'446	(1'607)
Kleinmotorrad	1'884	(2'054)
Motorfahrrad	4'563	(4'145)
Fahrrad	3'107	(3'143)
Fuhrwerk	88	(91)
Handwagen	37	(42)
Fussgänger	6'605	(6'720)
Sportschlitten	40	(43)
Tiere	862	(623)
Andere Objekte	557	(512)
	<hr/>	
Total	119'439	(114'321)

Eidgenössisches Statistisches Amt

9. Der überbetriebliche Maschineneinsatz

Die Zahl der Maschinengemeinden ist während des Geschäftsjahres um 15 (26) angestiegen und erreicht nun deren 90 (75). Diese Zunahme verdanken wir vor allem der unermüdlichen Initiative der Herren N. Wolfisberg, Hohenrain, Obmann der Luzerner Maschinengemeinden und K. Schib, kantonaler Maschinenberater, Liebegg/Gränichen AG. Mit der Zunahme der Maschinengemeinden im Kanton Luzern wurde der Beweis erbracht, dass die überbetriebliche Maschinenverwendung, entgegen der häufig gehörten Behauptung, selbst in einem Graswirtschaftsgebiet möglich ist.

Die bestehenden 90 Maschinengemeinden verteilen sich wie folgt auf die Kantone:

Luzern	27	Solothurn	3
Bern	23	Thurgau	3
Zürich	15	Baselland	1
Aargau	13	Obwalden	1
Freiburg	3	Schaffhausen	1

Es dürfte nicht überflüssig sein, den finanziellen Vorteil (es gibt auch andere) der überbetrieblichen Maschinenverwendung an folgendem Kostenvergleich darzustellen. Er wurde von einer Maschinengemeinde über einen 10 ha-Betrieb im Gesamten angestellt. Bei 60 % offener Ackerfläche mit Zuckerrübenbau ergibt sich für den in einer Maschinengemeinde organisierten Betrieb ein Maschinenkapital von total Fr. 37'200.– oder Fr. 3'720.– je ha. Ausserhalb einer Maschinengemeinde müsste der gleiche Betrieb selbst bei teilweiser gemeinschaftlicher Maschinenhaltung zusätzlich noch Fr. 29'700.– (Fr. 2'970.– je ha), also insgesamt Fr. 66'900.– investieren (Fr. 6'690.– je ha). Im ersten Falle sind das je ha Nutzfläche Fr. 558.– feste Kosten, gegenüber Fr. 1'003.50 je ha Nutzfläche, wenn der Betrieb nicht einer MG angeschlossen wäre, oder eine Maschinenkapital-Einsparung von Fr. 2'970.– je ha. Für beide Vergleiche wird die Getreideernte mit Mähdrescher im Lohn ausgeführt.

Diese Zahlen sind vielsagend und die möglichen Einsparungen sollten es wert sein, dass die Sektionsvorstände die Idee der Maschinengemeinden noch überzeugender propagieren und ihr noch besser und schneller zum allgemeinen Durchbruch verhelfen. Auch das ist Dienst am Mitglied.

Es wird uns gelegentlich vorgeworfen, die überbetriebliche Maschinenverwendung vertrage sich nicht mit dem Lohnunternehmertum, dessen Interessen wir ebenfalls und zwar in der Technischen Kommission II (Mähdrescherbelange) vertreten. Dem ist nicht so. Auch das freie Lohnunternehmen huldigt der Idee der überbetrieblichen Maschinenverwendung. Es beschränkt sich in der Regel aber auf Vollerntemaschinen (Mähdrescher, Kartoffelvollernter). Seit dem Bestehen der Technischen Kommissionen II und III haben wir keine Interessenkollisionen festgestellt.

10. Das Auskunfts- und Beratungswesen

Wiederum liessen sich Mitglieder vom Zentralverband schriftlich, telefonisch oder direkt beraten. Auskünfte allgemeiner oder rechtlicher Natur erteilen wir meistens selber.

Das Maschinenberatungswesen haben wir bekanntlich vor 18 Jahren vertraglich an das IMA abgetreten. Während des Geschäftsjahres hat dieses Institut 24 (65) schriftliche Auskünfte erteilt. Die zahlreichen telefonischen Beratungen werden nicht registriert. Wir danken den Sachbearbeitern des Institutes für die wertvolle Mitarbeit.

Die Expertisen über das Garantie- und Reparaturwesen besorgte (nun schon seit zwei Jahren) mit viel Geschick und Geduld Herr Werner Bühler, Riniken. Er hat in 25 (21) Fällen versucht, den Landwirten den wahren Sachverhalt einer Meinungsverschiedenheit darzulegen oder die Parteien wieder zu einigen. Es ist nicht leicht zu beschreiben, wie sorglos sich in der Regel Kleinlandwirte in Abenteuer (z. B. Okkasstraktoren-Kauf) stürzen. Man sollte heute annehmen dürfen, dass die kantonalen und schweizerischen (IMA, STV) Beratungsstellen jedermann bekannt seien. Was glaubt wohl jener Landwirt über unsere «Zaubermacht», der eine Reparaturrechnung zuerst drei Jahre lang unbezahlt liegen lässt und den Weg zu uns erst findet, nachdem der Betreibungsbeamte den Weg zu ihm gefunden hat. Ein anderer Landwirt wollte nach drei Jahren den Kauf eines Okkas-Traktors rückgängig machen! Ueber die grösseren Reparatur-Aufträge sei wiederholt, dass man diese nie erteilen sollte, ohne vorher einen schriftlichen Kostenvoranschlag verlangt zu haben. Muss die Reparaturwerkstatt eine Spezialfirma (z. B. Zylinderschleifwerk) beanspruchen, so soll auch der Kostenvoranschlag dieser Firma verlangt werden. Immer mehr stellt unser Experte nämlich fest, dass ein sog. Austauschmotor, gelegentlich sogar ein Neu-Motor weniger gekostet hätte als die ausgeführten umfangreichen Reparaturen.

11. Reparaturaufträge und Kostenvoranschläge

Gestützt auf die Feststellungen, die Herr Werner Bühler anlässlich von Rechnungsbegutachtungen und Expertisen bei Meinungsverschiedenheiten machte, empfahlen wir im letztjährigen Bericht, Aufträge für grössere Reparaturen durch einen schriftlichen Kostenvoranschlag bestätigen zu lassen, diesen genau durchzusehen und in Zweifelsfällen uns in diesem Moment zu konsultieren. Wir möchten diesen Hinweis mit allem Nachdruck wiederholen.

Am 6. Juni 1969 hielt der mitunterzeichnende Geschäftsführer an der Tagung der Fachgruppe der Traktoren- und Landmaschinenmechaniker (Schweiz. Verband des Schmiede-, Landmaschinen-, Metall- und Holzgewerbes SLMH) das Exposé «Was erwartet der Landwirt von der Landmaschinen-Reparaturwerkstatt?» Auf Grund einer bei den Sektionen und

Einzelpersonen angestellten Umfrage konnte ein «Katalog» von 40 Erwartungen vorgelegt werden. Wie zu erwarten war, wurden auch Gegenforderungen gestellt. Nach einer lebhaften und aufschlussreichen Aussprache wurde die Geschäftsstelle des SLMH beauftragt, mit unserer Organisation in Kontakt zu treten und zu versuchen, festgestellte Schwierigkeiten durch beidseitige Vorkehren zu beheben oder mindestens erträglicher zu gestalten. Diesem Dialog mit dem ländlichen Gewerbe darf mit grosser Hoffnung entgegengesehen werden. Wir danken dem SLMH für die Initiative zur ersten Kontaktnahme. Die Aussprache nach dem erwähnten Exposé hat gezeigt, dass beidseits Missverständnisse und falsche Vorstellungen bestehen.

12. Die Treibstoff- und Oelanalysen

Elf (13) Landwirte liessen mit einem Gutschein der EMPA acht (11) Motorenöl- und drei (2) Treibstoffuntersuchungen durchführen. Alle Treibstoffproben mussten beanstandet werden. Die Dieseltreibstoffprobe enthielt 24 % Benzin (fehlerhafte Lieferung). Die Reinbenzinprobe enthielt freies Wasser und Rost als Bodensatz. Die Laboruntersuchung allein konnte natürlich nicht feststellen, ob die Verunreinigungen beim Landwirt oder beim Lieferanten verursacht wurden. Das eingesandte Treibstoffgemisch für einen 2-Takt-Motor schliesslich enthielt nur 0,1 (statt 3,0–5,0) Volumen % Schmieröl.

Keine der vorgenommenen laboratoriumsmässigen Motorenöluntersuchungen ergaben etwas Nachteiliges. Eine gleichzeitig eingesandte Altöl-Untersuchung wies eine unzulässige starke Verschmutzung durch Russ auf. Die Viskosität war gegenüber dem Frischöl etwas angestiegen. Die Oelfleckproben deuteten darauf hin, dass «die schlammdispersierenden Zusätze zum Teil aufgebraucht waren». «Der hohe Russgehalt des Oels», stellte der Bericht weiter fest, «kann von undichten Kolben, schlechtzerstäubenden Einspritzdüsen und falsch eingestellten Einspritzpumpen (Betrieb mit zu kleinem Luftüberschuss) herrühren». «Das Schmieröl kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden», lautet die Schlussfolgerung des Berichtes.

Diese Feststellung der EMPA kann vielleicht wieder ein Hinweis für die Sektionsvorstände sein. Die in einigen Sektionen jeden Winter an den Traktoren durchgeführten Funktionskontrollen decken derartige Mängel in den meisten Fällen auf, bevor schwere und folglich auch kostspielige Motorschäden entstehen.

13. Motor- und Zapfwellenmessungen an Vierrad-Traktoren

Die im letzten Bericht erwähnte Tendenz, die Motorleistung vermehrt wieder in SAE-PS anzugeben ist leider nach wie vor festzustellen. Mit dem erneuten Hinweis, dass die effektive Leistung nach der SAE-Norm um ca.

10–20 % und jene der CUNA-Norm um 5–10 % niedriger ist als die Leistung nach DIN-Norm, möchten wir unsere Mitglieder vor möglichen irreführenden Angaben warnen. Wir haben dies auch mit der Veröffentlichung einer zusätzlichen IMA-Mitteilung (Nr. 4/69) in der Nr. 5/69 des «TRAKTOR» (Nummer zur Landmaschinen-Ausstellung) getan. Die Nummer enthielt die Leistungsangaben (DIN-PS) von 33 Traktormodellen.

14. Vorsorge im Hinblick auf Versorgungsschwierigkeiten

Am Motorenprüfstand des Zentralschweizerischen Technikums konnte Herr Prof. Tognoni die Versuche mit Rotations-Dieseleinspritzpumpen noch nicht abschliessen. Auf sich warten lässt zudem der Einsatz in der Praxis des neuen umgebauten Hürlimann-Traktors. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass beide Verzögerungen bald aufgeholt werden können.

Allen, die in irgend einer Weise an den Generator-Diesel-Gas-Versuchen mitgewirkt haben, danken wir verbindlichst. Dieser Dank richtet sich besonders auch an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, das die Versuche zur Hälfte mitfinanziert.

15. Verkehrssteuer für die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge

Im Januar 1969 stellten wir eine neue Umfrage über die Besteuerung der landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge an. Gegenüber 1963 ist folgende Veränderung eingetreten:

in 11 Kantonen keine Erhöhung	in 5 Kantonen 20–40 % Erhöhung
in 7 Kantonen 10–20 % Erhöhung	in 2 Kantonen 40–60 % Erhöhung

Bei dieser Gelegenheit darf vielleicht daran erinnert werden, dass die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe die Gemeinschafts- und Gemeindestrassen in Form von Gebühren oder Frondiensten selber unterhalten. Zählt man diese Leistungen zu den effektiven Verkehrssteuern hinzu, so erkennt man, dass die Besitzer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge in den meisten Kantonen je auf der öffentlichen Strasse gefahrenen Kilometer eher mehr Verkehrssteuer entrichten als die meisten Besitzer industrieller oder gewerblicher Fahrzeuge.

Nach wie vor sind wir Gegner der Besteuerung nach mehr als zwei PS-Leistungsklassen. Der Landwirt, der wegen der Hanglage oder der Bodenbeschaffenheit gezwungen ist, einen leistungsfähigeren Traktor zu kaufen, soll nebst dem Mehrpreis und den Mehrkosten nicht noch mit einer zusätzlichen Verkehrssteuer «bestraft» werden.

16. Die Prämien für die Traktorhaftpflichtversicherung

Mitte August 1968 erhielten wir die Mitteilung, die Unfalldirektorenkonferenz habe beim Eidgenössischen Versicherungsamt für 1969 eine Erhöhung der Prämien für die Traktorhaftpflicht von Fr. 99.– auf Fr. 122.– vorgeschlagen. Begründet wurde diese erneute Erhöhung wiederum mit dem

«schlechten Schadenverlauf in den letzten Jahren, der sich 1967 nochmals verschlechterte». Der Schweiz. Bauernverband ersuchte in der Folge das Eidgenössische Versicherungsamt, mit der Erhöhung noch mindestens ein Jahr zuzuwarten, d. h. das Ergebnis des Jahres 1968 (mit den bereits erhöhten Prämien) abzuwarten. Das genannte Amt hat anders entschieden.

Ab 1. Januar 1969 gelten für die Haftpflichtversicherung der landwirtschaftlichen Zweiachs-Traktoren folgende Prämiensätze:

Fr. 122.— für die minimalen gesetzlichen Garantiesummen.

Fr. 127.— für die Garantiesumme von 1 Million.

In Abzug kommen jeweils die Bonus-Ansätze, so dass die Durchschnittsprämie bei ungefähr Fr. 82.— liegen dürfte. Für Einachs-Traktoren, Dreschmaschinen und Mähdrescher trat keine Änderung ein, d. h. die Prämien bleiben die gleichen, wie 1968.

An die Adresse der Traktorbesitzer richten wir den dringenden Appell, vermehrt in Unfallverhütung zu denken. Man beachte vor allem die Ausrüstung der Fahrzeuge (Traktoren und Anhänger). Dabei bedürfen sicherlich die Gummireifen und Bremsen der Anhänger einer besonderen Aufmerksamkeit. Man verpasse eine Ueberprüfung im kommenden Winter nicht. Gelegentlich dürfte es nichts schaden, auch dem Gewicht der beladenen Anhänger vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Selbst die Gefährlichkeit der Hänge mit nasser Unterlage wird vielfach unterschätzt.

17. Die Zusammenarbeit mit den 22 Sektionen

Erneut dürfen wir feststellen, dass die Zusammenarbeit mit allen Sektionen eine äusserst gute war. Das ist für den Arbeitserfolg des Zentralverbandes von grösster Wichtigkeit. Es muss bei diesem guten Einvernehmen keine Zeit für belanglose Schreibereien verschwendet werden. Es freut den unterzeichnenden Geschäftsleiter ganz besonders, diesen überaus positiven Hinweis nun schon zum 25. mal im jährlichen Bericht anbringen zu können. Die Herren Präsidenten, Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder unserer Sektionen verdienen dafür einen ganz besonderen Dank.

Nebst der jährlichen Zentralvorstandssitzung wurden die guten Beziehungen vor allem auf telefonischem und schriftlichem Wege gefestigt. Ueber die laufenden Geschäfte orientieren wir die Herren Sektionspräsidenten und -Geschäftsführer durch Zirkulare und Photokopien von Dokumenten. Im Berichtsjahr waren es nebst der üblichen Korrespondenz 30 (36) Sendungen.

18. Die Veranstaltungen der Sektionen

Vor Jahresfrist empfahlen wir den Sektionen, das Kurswesen neu zu überdenken und dem Stand der Landtechnik anzupassen. Damit versprachen wir uns, für die Gebiete, wo dies nötig erscheint, auch eine bestimmte Reaktivierung. Zu ihrer Entlastung empfahlen wir den Sektionsvorständen zudem die Bildung eines kleinen Spezialausschusses für das Kurswesen.

Es ist selbstverständlich, dass Anregungen von derartiger Tragweite nicht innerhalb von 12 Monaten verwirklicht werden können. Dafür braucht es vielleicht die doppelte Zeit. Damit die dreifache Zeitspanne dann bestimmt ausreicht, erlauben wir uns, das Problem der Reaktivierung des Kurswesens erneut aufzugreifen. Die Durchführung kurzfristiger technischer Weiterbildungskurse ist für die Mitglieder derart wichtig, dass ein unvoreingenommenes, neuzeitliches Denken zum Durchbruch kommen muss. Je jünger die Mitglieder des angeregten Ausschusses sein werden, desto unvoreingenommener, d. h. bedürfnisentsprechender, wird die jährliche Kursliste der Sektionen ausfallen. Es wird keine Sektion derart formalistisch sein, dass die genannte Reaktivierung beispielsweise nicht auch geeigneten Söhnen von Mitgliedern anvertraut werden könnte.

Aus der Tabelle 8 ist ersichtlich, dass die meisten Sektionen durchaus nicht unaktiv sind und unser Vorschlag zur Anpassung der Kurslisten daher eher vorbeugend als anklagend ist. Auf alle Fälle sprechen wir allen direkt oder indirekt an der Kurstätigkeit der Sektionen Beteiligten für ihren Einsatz unsern Dank aus.

Tabelle 8
Veranstaltungen der Sektionen

Sektionen	Versammlungen								Kurse								Demonstr.		Exkurs.		Total	
	G. V.		Reg.-Vers. m. techn. Vortr.		Reg.-Vers. m. U.V.		Techn.		Vorb. Fhr. Pr.		Techn.		Vorb. Fhr. Pr.		Techn.		Vorb. Fhr. Pr.		Techn.		Vorb. Fhr. Pr.	
	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.	Anz.	Teiln.
Aargau	1	80	6	372	4	177	—	—	8	200	1	250	1	80	21	1159						
Beider Basel	1	133	4	323	—	—	5	70	2	109	—	—	—	—	12	635						
Bern	1	200	2	145	11	578	13	351	140	1496	—	—	—	—	167	2770						
Fribourg	1	140	4	560	—	—	8	130	20	650	—	—	—	—	33	1480						
F. Liechtenstein	1	37	2	48	1	37	1	20	4	56	—	—	—	—	9	198						
Genève	1	60	1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	120						
Graubünden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jura Bernois	1	26	—	—	1	26	6	84	20	253	—	—	—	—	28	389						
Luzern	1	120	—	—	—	—	9	118	10	386	—	—	2	186	22	810						
Neuchâtel	1	55	1	55	—	—	1	30	12	93	—	—	—	—	15	233						
Nidwalden	1	60	1	60	—	—	2	46	4	132	—	—	—	—	8	298						
Obwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	1	34						
St. Gallen	1	194	15	915	1	58	1	22	34	480	—	—	—	—	52	1669						
Schaffhausen	1	70	1	70	—	—	9	132	6	162	—	—	1	98	18	532						
Schwyz	1	41	—	—	1	41	—	—	3	89	—	—	—	—	5	171						
Solothurn	1	73	1	73	—	—	9	162	2	67	—	—	—	—	13	375						
Tessin	1	44	1	44	—	—	—	—	4	146	—	—	—	—	6	234						
Thurgau	1	230	1	230	—	—	17	258	12	361	—	—	1	48	32	1127						
Valais	—	—	—	—	—	—	2	18	—	—	—	—	—	—	2	18						
Vaud	1	100	1	100	—	—	—	—	11	288	—	—	—	—	13	488						
Zürich	1	333	7	303	—	—	11	212	16	1058	1	365	9	1306	45	3577						
Zug	1	150	1	150	—	—	3	101	3	60	—	—	—	—	8	461						
Total	19	2146	49	3508	19	917	97	1754	312	6120	2	615	14	1718	512	16778						

Erklärungen: G.V. = Generalversammlung

U.V. = Unfallverhütung

Techn. K. = Technische Kurse

Vorb. K.Fhr. Pr. = Vorbereitungskurs für Führerprüfung

(Fortsetzung folgt)